



STADT
BURGDORF



Bekämpfung der invasiven Neophyten und Umgang mit Unkrautvertilgungsmittel Bericht 2022

Inhalt

1.	Bekämpfung der invasiven Neophyten.....	3
1.1	Vorkommnisse der invasiven Neophyten	3
1.2	Handlungsmöglichkeiten in Privatgrundstücken	3
1.3	Fachgerechtes Entsorgen der invasiven Neophyten.....	3
1.4	Unkrautvertilgungsmittel	5
1.5	Handlungsmöglichkeiten in Privatgrundstücken	5
1.6	Fachgerechte Entsorgung von Unkrautvertilgungsmittel	5
1.7	Aufruf	5

1. Bekämpfung der invasiven Neophyten

1.1 Vorkommnisse der invasiven Neophyten

Invasive Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen, auch invasive Neophyten genannt, kommen in der Schweiz in den letzten Jahren immer häufiger vor. So sind es bereits über 600 gebietsfremde Pflanzenarten, was praktisch einem Fünftel der Schweizer Flora entspricht. Knapp fünfzig davon sind dafür bekannt, dass sie sich auf Kosten anderer einheimischer Arten ausbreiten und diese verdrängen. Mit vertretbarem Aufwand können solche Pflanzen oft nur in den Anfangsphasen einer biologischen Invasion bekämpft und getilgt werden. Sobald sich eine invasive Art in einem gewissen Ausmass ausgebreitet hat, vermehrt diese sich explosionsartig und es wird sehr schwierig, teuer oder gar unmöglich, die Art wieder ganz zu tilgen. Im Gemeindegebiet Burgdorf sind ebenfalls mehrere Bereiche (im Wesentlichen an Fließgewässern) mit invasiven Neophyten, insbesondere mit dem japanischen Knöterich, bedeckt. Die Baudirektion ist bemüht, die Flächen unter Kontrolle zu halten und weitere befallene Flächen zu vermeiden. Die Bekämpfung erfolgt durch mehrmaliges Mähen und selektivem mechanischem Einsatz. In Ausnahmefälle können auch bei Problempflanzen Einzelstockbehandlungen mit einem zugelassenen Herbizid erfolgen. Das Schnittgut wird der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt.

1.2 Handlungsmöglichkeiten in Privatgrundstücken

Wie und was kann ich gegen die Bekämpfung gebietsfremder Pflanzen beitragen und wie gehe ich vor:

- Information über die einzelnen invasiven, gebietsfremden Arten sammeln und lernen, diese zu identifizieren.
- Vermehrte Kontrollen durchführen. Beim Entdecken einer invasiven Neophytenpflanze die Pflanze ausreissen und korrekt entsorgen. Invasive Knöterich-Arten müssen weiträumig ausgegraben werden.
- Ist eine Entfernung nicht möglich, so sind diese vor dem Blühen oder Tragen der Fruchtstände zu entfernen und korrekt zu entsorgen.
- Keine unbekanntes Pflanzenarten einkaufen und pflanzen.
- Trotz Kaufmöglichkeiten auf Problempflanzen verzichten (z.Bsp. Sommerflieder, Robine).
- Einheimische oder nicht invasive, gebietsfremde Zierpflanzen bevorzugen.
- Ersatzpflanzungen nur mit einheimischen, ökologisch wertvollen Pflanzenarten (z.Bsp. bienenfreundliche Pflanzenarten) vornehmen.
- Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an einen Landschaftsgärtner oder an eine Gartenbauunternehmung in Ihrer Gegend.

1.3 Fachgerechtes Entsorgen der invasiven Neophyten

Schnittgut und Gartenabfälle mit belasteten invasiven Neophyten sind in den Hauskehricht (Kehrichtsack) zu entsorgen. Keine Deponie in Wildhecken als Unterschlupf, im eigenen Kompost oder in die Grünabfuhr der Gemeinde.

In der Hauptsammelstelle, Baudirektion stehen Container für die Entsorgung kleinerer Pflanzenmengen zur Verfügung. Melden Sie sich bei der Hauptsammelstelle an der Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf. Die Entsorgung von einzelnen Pflanzen ist für Privatpersonen kostenlos.

Um allfällige Verstreuung von Samen zu vermeiden, bitten wir Sie für den Transport geschlossene Plastik- oder Abfallsäcke zu verwenden.

Beispielbilder invasiver Neophyten im Garten



Kanadische Goldrute



Schmetterlingsstrauch



Kirchlorbeer



Gewöhnliche Jungfernebe



Robinie



Drüsiges Springkraut



Götterbaum



Japanischer Knöterich



Seidiger Hartriegel



Riesen Bärenklau



Einjähriges Berufskraut



Essigbaum

1.4 Unkrautvertilgungsmittel

Es gibt eine Vielzahl von Unkrautvertilgungsmittel oder Herbizide und dies praktisch für jede Pflanzenart. Die Mittel sind einfach und bequem einzusetzen. In den meisten Fällen wirken sie auch. Was jedoch vielen Nutzenden nicht bewusst ist, dass bereits kleine Mengen für die Umwelt belastend sind. Oft werden Unkrautvernichtungsmittel benutzt, welche gar nicht nötig oder im schlimmsten Fall verboten sind (wie die Verwendung auf Strassen- und Kiesflächen). Dies gilt auch für Flächen auf privatem Grund. Auch bei der Verwendung gibt es verschiedene Fehlerquellen, wie etwa dass zu grosse Mengen als notwendig eingesetzt werden oder die Dosierung nicht eingehalten wird.

Die Bereitschaft soll da sein, das eine oder andere Beikraut oder die wachsende Wildpflanze in ihrer Natürlichkeit zu belassen. Dies nicht nur aus ökologischen Gründen sondern auch, weil diese Wildpflanzen schön blühen oder Triebe haben. Die Umgebung wird neu ausgerichtet und es ist ein Teil der Biodiversitäts- und Ökologieförderung. Es sollte jedoch regelmässig kontrolliert werden, ob diese nicht zu den Neophyten gehören.

Die Stadt Burgdorf verwendet grundsätzlich keine Unkrautvertilgungsmittel. Ausnahmen sind punktuelle, selektive Herbizid-, Fungizid- und Insektizideinsätze bei Sport-, Spiel- und Parkrasenflächen. Dies jedoch nur im Einsatz gegen Problempflanzen. Ansonsten setzen wir lediglich thermische (Thermogeräte, sterilisieren mit Wasserdampf) und mechanische (wird von Hand entfernt) Massnahmen ein.

1.5 Handlungsmöglichkeiten in Privatgrundstücken

- Verzicht auf nicht abbaubare Unkrautvertilgungsmittel
- Einsatz von thermischen Geräten
- Manuelle Entfernung
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur mit geeigneten Geräten
- Alternative wie Rindermulch, Sägemehl (verdrängen die unerwünschte Wildpflanze)
- Beikraut und Wildpflanzen stehen lassen
- Bereitschaft und Akzeptanz, dass die Umgebung anders aussehen wird
- Kontrolle und Überprüfung, ob privat diverse Mittel gelagert werden, die nicht mehr genutzt werden oder die Verfalldaten abgelaufen sind. Diese sollten entsorgt werden.

1.6 Fachgerechte Entsorgung von Unkrautvertilgungsmittel

Unkrautvertilgungsmittel kann kostenlos bei der Baudirektion Hauptsammelstelle, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf, gratis entsorgt werden. Die Mittel gehören nicht in den normalen Hauskehricht.

1.7 Aufruf

Stöbern Sie in Ihrem Keller, Geräteschuppen, Remise, Kammer, etc. ob Sie dort allfällige Unkrautvertilgungsmittel finden, welche entsorgt werden sollten. Bringen Sie diese in die Hauptsammelstelle der Baudirektion.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung zu Gunsten unserer Umwelt.

Burgdorf, Mai 2022
Stadtgrün